

Betreff

Beratung und Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Regiopolregion Rostock

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

04.12.2019

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

04.12.2019

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

11.12.2019

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/062

Beratung und Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Regiopolregion Rostock

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt den Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem Landkreis Rostock, der Stadt Bad Doberan, der Barlachstadt Güstrow, der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten, der Bergringstadt Teterow, dem Planungsverband Region Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, der IHK zu Rostock und dem Region Marketing Initiative e. V. .

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Dieser Kooperationsvertrag ersetzt die im Jahr 2014 zwischen den Partnern Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Landkreis Rostock, den Mittelzentren Stadt Bad Doberan, Barlachstadt Güstrow, Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten und Bergringstadt Teterow, Planungsverband Region Rostock, das für Landesentwicklung zuständige Ministerium, Industrie- und Handelskammer zu Rostock sowie dem Region Marketing Initiative e. V. geschlossene Kooperationsvereinbarung.

Von Januar 2015 bis Juni 2018 erhielt der Region Rostock Marketing Initiative e. V. (RMI), als Projektträger der Regiopolregion Rostock, eine 60 % Förderung des „Regiopol-Managements im Wirtschaftsraum Rostock“. Im Anschluss an die Förderung erfolgte durch die Partner eine eigenfinanzierte Fortführung der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock. Im Jahr 2018 haben die Partner einen internen Prozess zur Weiterentwicklung der Regiopolregion Rostock gestartet. Hieraus folgte unter anderem die Überleitung des Projektes Regiopolregion Rostock zum Planungsverband Region Rostock (PVRR), zum März 2019. Der PVRR wird zukünftig, über die Umlagen seiner Mitglieder, für die Personal, Infrastruktur- und Verwaltungskosten aufkommen. Parallel zu dieser Entscheidung wurde eine Studie über das Steinbeis Forschungsinstitut Greifswald beauftragt, welche Potenziale für eine Weiterentwicklung der Regiopolregion identifiziert und konkrete Vorschläge für zukünftige Strukturen präsentiert, um daraus Aufgaben und Handlungserfordernisse abzuleiten.

Durch die Partner gilt es, den bereits 2006 begonnenen Prozess weiter fortzuführen und den Gedanken der Regiopolregion Rostock, als dynamischen Wirtschafts- und Lebensraum zwischen den Metropolen, zukünftig weiter aktiv zu unterstützen.



REGIOPOL
REGION
ROSTOCK

Kooperationsvertrag
über die Zusammenarbeit
in der Regiopolregion
Rostock

Kooperationsvertrag

zwischen

- der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
- dem Landkreis Rostock,
- der Stadt Bad Doberan,
- der Barlachstadt Güstrow,
- der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten,
- der Bergringstadt Teterow,
- dem Planungsverband Region Rostock,
- dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V,
- der Industrie- und Handelskammer zu Rostock,
- dem Region Rostock Marketing Initiative e. V.

- nachfolgend „Partnerorganisationen“ genannt -

Präambel

Dieser Kooperationsvertrag ersetzt die im Jahr 2014 zwischen den Partnern Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Landkreis Rostock, den Mittelzentren Stadt Bad Doberan, Barlachstadt Güstrow, Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten und Bergringstadt Teterow, Planungsverband Region Rostock, das für Landesentwicklung zuständige Ministerium, Industrie- und Handelskammer zu Rostock sowie dem Region Rostock Marketing Initiative e. V. geschlossene Kooperationsvereinbarung.

Von Januar 2015 bis Juni 2018 erhielt der Region Rostock Marketing Initiative e.V. (RMI), als Projektträger der Regiopolregion Rostock, eine 60%-prozentige Förderung des „Regiopol-Managements im Wirtschaftsraum Rostock“. Im Anschluss an die Förderung erfolgte durch die Partner eine eigenfinanzierte Fortführung der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock. Im Jahr 2018 haben die Partner einen internen Prozess zur Weiterentwicklung der Regiopolregion Rostock gestartet. Hieraus folgte unter anderem die Überleitung des Projektes Regiopolregion Rostock zum Planungsverband Region Rostock (PVRR), zum März 2019. Der PVRR wird zukünftig, über die Umlagen seiner Mitglieder, für die Personal-, Infrastruktur- und Verwaltungskosten aufkommen. Parallel zu dieser Entscheidung wurde eine Studie über das Steinbeis Forschungsinstitut in Greifswald beauftragt, welche Potenziale für eine Weiterentwicklung der Regiopolregion identifiziert und konkrete Vorschläge für zukünftige Strukturen präsentiert, um daraus Aufgaben und Handlungserfordernisse abzuleiten.

Durch die Partner gilt es, den bereits 2006 begonnenen Prozess weiter fortzuführen und den Gedanken der Regiopolregion Rostock, als dynamischen Wirtschafts- und Lebensraum zwischen den Metropolen, zukünftig weiter aktiv zu unterstützen. Die Finanzierung für die projektbezogene Arbeit der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock ist durch die Partner sicherzustellen. Grundlage zur Schaffung eines Mehrwertes durch die Zusammenarbeit innerhalb der Regiopolregion bilden folgende drei Grundsätze:

- Die Basis für die Realisierung des potenziellen Mehrwerts einer Regiopolregion liegt in der Schaffung konkreter Standortvorteile für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungshandeln.
- Der Mehrwert einer Regiopolregion kann nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Regiopole und der sie umgebenden Region erreicht werden.
- Die Regiopole nimmt innerhalb der Regiopolregion eine besondere Stellung ein. Daraus ergeben sich Chancen, aber auch Verantwortung.

Artikel 1

Kooperationsraum der Regiopolregion Rostock

- (1) Der Kooperationsraum der Regiopolregion Rostock umfasst
 - die Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 - den Landkreis Rostock
 - den Mittelbereich Ribnitz-Damgarten (nach LEP 3.2.3 i.V.m. Anhang 1)
- (2) Der in Art. 1 Abs. 1 definierte Kooperationsraum kann, durch Beschluss des Lenkungsausschusses der Regiopolregion Rostock, neu definiert werden.

Artikel 2

Zweck und Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Ziele der Zusammenarbeit in der Regiopolregion Rostock sind die Erhöhung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung der Sichtbarkeit nach außen sowie der Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Region. Die Regiopolregion Rostock will ihre wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle ressourcen- und umweltgerechte Entwicklung im Sinne des Nachhaltigkeitsgedanken als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum vorantreiben. Dazu wird sie die themen- und projektbezogene Zusammenarbeit befördern sowie Maßnahmen und Aktivitäten initiieren. Zudem strebt sie die weitere Vernetzung und Interaktion von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und Sozialpartnern in der Regiopolregion Rostock an.
- (2) Die Zusammenarbeit beruht auf freiwilliger Selbstverpflichtung.
- (3) Die konkreten Zielformulierungen werden nach Maßgabe der folgenden Artikel durch die Gremien (Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppen) im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortung vorgenommen und regelmäßig angepasst.

Artikel 3

Repräsentation der Regiopolregion Rostock

Die Regiopolregion Rostock wird durch die/den Oberbürgermeister/in der Hanse- und Universitätsstadt sowie die/dem Landrätin/Landrat des Landkreises Rostock repräsentiert und vertreten den Lenkungsausschuss der Regiopolregion nach innen und außen.

Artikel 4

Lenkungsausschuss

- (1) Dem Lenkungsausschuss obliegen die operativen und strategischen Entscheidungen zur Entwicklung der Regiopolregion Rostock. Der Lenkungsausschuss:
 - a) fasst Beschlüsse und legt die Ziele und Maßnahmen fest;
 - b) beschließt das Arbeitsprogramm (inkl. Klärung der finanziellen Möglichkeiten)
 - c) überwacht die Umsetzungsprozesse und ihre Ergebnisse;

- d) initiiert Projekte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle;
- e) beschließt die Einsetzung, Besetzung, Auflösung oder Veränderung von Arbeitsgruppen sowie deren Leitung;
- f) legt die Leitlinien (Rechte, Freiheiten und Befugnisse) für die Arbeit der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock fest.

(2) Der Lenkungsausschuss, setzt sich aus den Partnerorganisationen der Regiopolregion Rostock zusammen:

- Vertreter/in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vertreter/in des Landkreises Rostock
- Vertreter/in der Stadt Bad Doberan
- Vertreter/in der Barlachstadt Güstrow
- Vertreter/in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- Vertreter/in der Bergringstadt Teterow
- Vertreter/in des Planungsverbandes Region Rostock
- Vertreter/in des für Landesentwicklung zuständigen Ministeriums
- Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Vertreter/in des Region Rostock Marketing Initiative e.V.

(3) Jede Partnerorganisation benennt bis zu zwei Mitglieder für den Lenkungsausschuss, idealerweise je eine Person aus der Leitungs- sowie aus der Arbeitsebene (s. Anlage 2). Für die Leitungsebene wird eine möglichst weitreichende Entscheidungsbefugnis angestrebt. Die Mitglieder können bei Bedarf durch andere Personen aus der Organisation vertreten werden.

(4) Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Partnerorganisationen anwesend ist.

(5) Die Entscheidungen des Lenkungsausschusses werden mit einer Zweidrittelmehrheit¹ der Anwesenden getroffen, wobei jede Partnerorganisation eine Stimme hat. Bedarf es einer weitergehenden politischen Legitimation über anstehende Entscheidungen ist eine Beteiligung der erforderlichen Akteure und Gremien durch die Mitglieder des Lenkungsausschusses zu gewährleisten.

(6) Zum Lenkungsausschuss können zusätzlich Experten oder Sachkundige sowie (ständige) Gäste geladen werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.

(7) Der Lenkungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich, ferner im Bedarfsfall zu Sitzungen zusammen.

¹ Die Zweidrittelmehrheit bezieht sich auf die anwesenden Mitglieder. Enthaltungen sind möglich.

Artikel 5

Arbeitsgruppen

- (1) Zur Bearbeitung von fachspezifischen Thematiken können Arbeitsgruppen gebildet werden.
- (2) Die Arbeitsgruppen unterstützen die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock bei der Erledigung ihrer Aufgaben, bei der Umsetzung von Maßnahmen und bei der Entwicklung von Projekten.
- (3) Die Themen, Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen der Arbeitsgruppen werden im Arbeitsprogramm der Regiopolregion Rostock formuliert. Darüber hinaus kann der Lenkungsausschuss den Arbeitsgruppen Sonderaufträge erteilen.
- (4) In den Arbeitsgruppen können die beteiligten Organisationen, externe Partner und die Geschäftsstelle der Regiopolregion mitwirken.
- (5) Für eine ausreichende Organisation der Arbeitsgruppen (Festlegung und Pflege des Teilnehmerkreises, Vorbereitung der Sitzungen, Protokollerstellung, Berichtspflichten an den Lenkungsausschuss, Abstimmung mit anderen Arbeitsgruppen) ist die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock verantwortlich.

Artikel 6

Geschäftsstelle

- (1) Die Partnerorganisationen unterhalten zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit eine Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock mit Sitz in Rostock. Diese Geschäftsstelle ist die offizielle Adresse der Regiopolregion Rostock.
- (2) Die Geschäftsstelle ist die räumliche Zusammenführung der mit der Aufgabe „Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock“ betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- (3) Der Planungsverband Region Rostock ist Träger der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock, die selbst keine selbstständige juristische Person ist und daher i.d.R. durch den PVRR vertreten wird.
- (4) Grundlage für die Arbeit der Geschäftsstelle sind die Beschlüsse und Aufträge des Lenkungsausschusses.
- (5) Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind:
 - a) das Management der gemeinsamen Themen und Projekte der Regiopolregion Rostock, dazu zählen insbesondere:
 - i. die Aufstellung des Arbeitsprogramms in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss;

- ii. Koordinationsleistungen bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms;
 - iii. das Monitoring des Arbeitsprogramms und das Berichtswesen;
 - b) die Erstellung von Analysen und Konzepten sowie die Entwicklung von Methoden und Verfahren zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Regiopolregion Rostock;
 - c) die Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordinationsleistungen beim Regionalmarketing für die Regiopolregion Rostock;
 - d) Unterstützung der Vertretung der Regiopolregion Rostock in regionalen und überregionalen Gremien;
 - e) Unterstützung der Vertretung der Regiopole Rostock im Deutschen RegioPole-Netzwerk;
 - f) Unterstützung des Planungsverbandes bei der Umsetzung der Förderprojekte im Fördervorhaben Regionalbudget;
 - g) die Aufstellung des Finanzplanes, die Verwaltung der Mittel und die Auftragsvergabe an externe Dienstleister in Abstimmung mit den Partnern;
 - h) die Information der Partner bzw. der von ihnen benannten Ansprechpartner über laufende und geplante Aktivitäten der Regiopolregion Rostock;
 - i) die Unterstützung des Lenkungsausschusses, dazu zählen insbesondere:
 - i. die Organisation der Sitzungen des Lenkungsausschusses,
 - ii. die Vorbereitung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses,
 - iii. die Ausführung der Beschlüsse bzw. die Koordination ihrer Umsetzung,
 - iv. aktive Mitarbeit bei den Partnern in regional bedeutsamen, themenbezogenen Aufgabenstellung
- (6) Die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock legt dem Lenkungsausschuss jeweils am Jahresanfang einen Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres sowie einen Ausblick auf das neue Jahr vor.
- (7) Die inhaltliche Ausgestaltung der genannten Aufgabenbereiche wird vom Lenkungsausschuss konkretisiert.

Artikel 7

Aufgaben der Partnerorganisationen

- (1) Die Partnerorganisationen verpflichten sich, die interne Kommunikation und Abstimmung in ihrer Behörde, Dienststelle oder Organisation in Angelegenheiten der Regiopolregion Rostock vorzunehmen.
- (2) Die Vertreter der Partnerorganisationen im Lenkungsausschuss Regiopolregion Rostock stellen die Ansprechpartner/in für die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock dar, die oder der die Meinungsbildungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse im eigenen Zuständigkeitsbereich koordiniert.

- (3) Die benannten Ansprechpartner/innen stellen einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock sicher, z.B. über die Einbindung in hausinterne Dienstberatungen.
- (4) Die Partnerorganisationen binden die Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock themenbezogen in ihre Gremiensitzungen, so vorhanden, mit ein und gewähren der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock, die Teilnahme zu ausgewählten und thematisch relevanten Veranstaltungen, des jeweiligen Partners.
- (5) Die Partnerorganisationen nehmen die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock in ihren Verteiler für Newsletter, Veranstaltungen und Sitzungskalender mit auf.
- (6) Die Partnerorganisationen führen auf ihrer Internetpräsenz die Mitgliedschaft in der Regiopolregion Rostock auf und bilden hierzu das Logo und die Kontaktmöglichkeiten der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock ab.

Artikel 8

Finanzplan / Finanzierung (Anlage 3)

- (1) Die Partnerorganisationen bringen sich in unterschiedlicher Form durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und zusätzlich wie in Punkt (3) dargestellt durch die Bereitstellung von Infrastrukturen in die Umsetzung der gemeinsamen Ziele der Regiopolregion Rostock ein.
- (2) Der Planungsverband Region Rostock stellt im Rahmen seines Haushalts die finanziellen Mittel für die Personal-, Infrastruktur- und Verwaltungskosten der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock bereit. Dabei erhält er Unterstützung durch das für Landesentwicklung zuständige Ministerium entsprechend Punkt (3).
- (3) Die Arbeitsplätze der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock beim Planungsverband Region Rostock werden durch das für Landesentwicklung zuständige Ministerium kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet die Büronutzung, die technische Ausstattung mit zwei PC-Arbeitsplätzen inkl. technischem Support sowie die Bereitstellung von Telefonen sowie Übernahme der anfallenden Kosten.
- (4) Das für die Landesentwicklung zuständige Ministerium stellt darüber hinaus Mittel für ausgewählte Projekte zur Verfügung, über die Höhe ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen zu entscheiden.
- (5) Mit den Partnerorganisationen Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten, IHK zu Rostock und Region Rostock Marketing Initiative e.V. sind individuelle Vereinbarungen zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu treffen.
- (6) Zur Verwaltung der jährlich erforderlichen Finanzmittel wird ein Finanzplan aufgestellt.

- (7) Der Finanzplan umfasst die von den Partnerorganisationen und ggf. weiteren Akteuren bereitgestellten Mittel der Regiopolregion. Daraus werden insbesondere:
- a) Personalkosten
 - b) die Sachkosten der Geschäftsstelle,
 - c) die Reisekosten der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Geschäftsstelle,
 - d) die Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Regiopolregion,
 - e) Workshops und andere Veranstaltungen,
 - f) Expertisen und die Mitwirkung an Projekten bzw. die Umsetzung eigener Projekte, finanziert.
- (8) Die Geschäftsstelle stellt den Finanzplan gemäß der abgestimmten Planungen des Arbeitsprogramms sowie entsprechend den Beschlüssen des Lenkungsausschusses auf. Sie legt den Finanzplan dem Lenkungsausschuss zur Genehmigung vor. Aus dem jährlichen Finanzplan geht hervor, welche finanziellen Beiträge die einzelnen Partnerorganisationen leisten.
- (9) Sollten im Laufe des Jahres Finanzierungsbedarfe auftreten, die nicht über den Finanzplan gedeckt werden, z.B. für die Realisierung neuer Maßnahmen oder Projekte, ist im Einzelfall und in Abstimmung mit den Partnerorganisationen und ggf. auch mit weiteren Akteuren zu prüfen, ob und wie diese Mittel aufgebracht werden können.

Artikel 9

Geltungsdauer

- (1) Der Kooperationsvertrag gilt ab dem Datum der jeweiligen Unterschrift der Partnerorganisation. Die Laufzeit ist nicht begrenzt.
- (2) Der Kooperationsvertrag kann geändert und angepasst werden. Dazu ist ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit des Lenkungsausschusses notwendig².

Artikel 10

Kündigung

- (1) Jede Kooperationsorganisation kann ihre Mitwirkung in der Regiopolregion Rostock mit einer Frist von sechs Monaten vor Ende des laufenden Haushaltsjahres aufkündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Lenkungsausschuss erklärt werden. Im Rahmen konkreter Förderprojekte o. ä. gelten ggf. andere Kündigungsfristen.

² Die Zweidrittelmehrheit bezieht sich auf die anwesenden Mitglieder. Enthaltungen sind möglich.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen

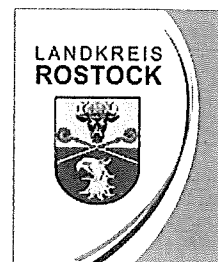
Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Güstrow,

Sebastian Constien

Landrat des Landkreises Rostock



Güstrow,

Arne Schuldt

Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow



Bad Doberan,

Jochen Arenz

Bürgermeister der Stadt Bad Doberan



Ribnitz-Damgarten,

Frank Ilchmann

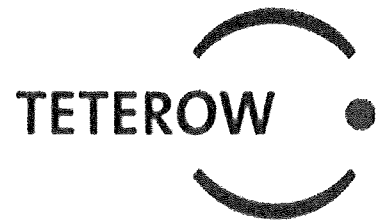
Bürgermeister der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten



Teterow,

Andreas Lange

Bürgermeister der Berggringstadt Teterow



Rostock,

Sebastian Constien

Vorsitzender des Planungsverband-
des Region Rostock



Schwerin,

Christian Dahlke

Leiter der Abteilung Energie und
Landesentwicklung im Ministerium
für Energie, Infrastruktur und Digi-
talisierung M-V



Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

Rostock,

Jens Rademacher

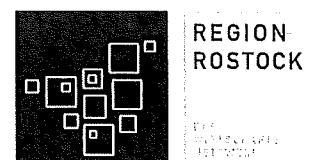
Hauptgeschäftsführer der Industrie-
und Handelskammer zu Rostock



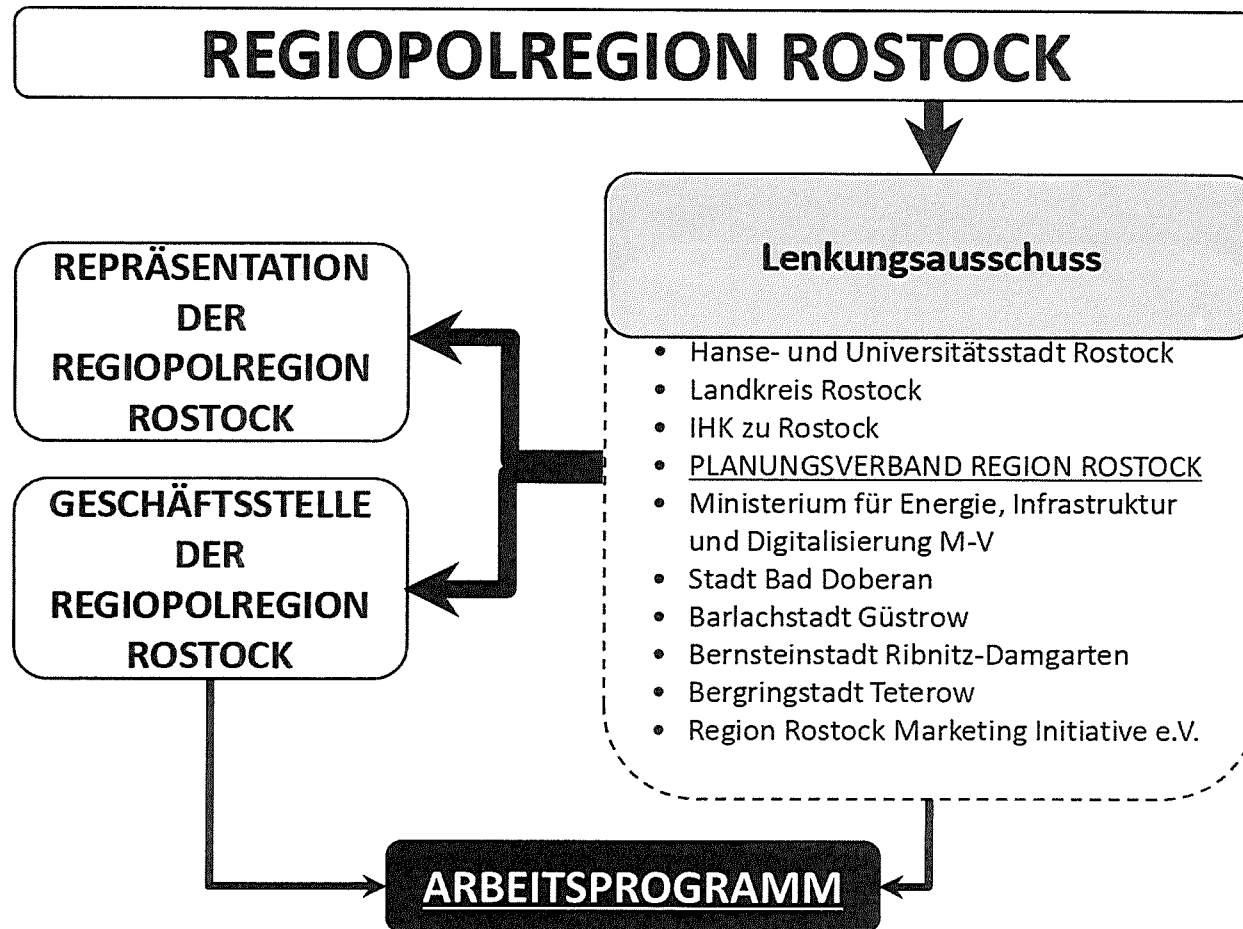
Rostock,

Christian Weiß

Geschäftsführer Region Rostock
Marketing Initiative e.V.



1.Organisation



ANLAGE 2

Lenkungsausschuss der Regiopolregion Rostock



Partner	Leitungsebene	Arbeitsebene
Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Landkreis Rostock	Leiter Dezernent III (Romuald Bittl) Vertretung: Leiter Amt für Kreisentwicklung (Christian Fink)	SB Regiopolplanung (Susann Ehrlich)
Stadt Bad Doberan	Bürgermeister (Jochen Arenz) Vertretung: Stabstelle Beteiligungsmanagement (Edgar Schmidt)	Stabstelle Beteiligungsmanagement (Edgar Schmidt) Vertretung: Ltr. Touristinformation (Danielle Zimmermann)
Barlachstadt Güstrow	Bürgermeister (Arne Schuldt)	Abt.leiterin Marketing, Kultur und Tourismus (Anett Zimmermann)
Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten	Bürgermeister (Frank Illchmann) Vertretung: 1. Stellvertreter (Heiko Körner)	1. Stellvertreter (Heiko Körner)
Bergringstadt Teterow	Bürgermeister (Andreas Lange)	FB Leiter (Uwe Hohenegger)
Planungsverband Region Rostock	Leiter der Geschäftsstelle (Gerd Schäde) Vertretung: stellvertretende Geschäftsstellenleiterin (Katja Klein)	Sachgebiet 200 (Lena Fischer) Sachgebiet 210 (Katja Klein)
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V	Leiter Abteilung 3 (Christian Dahlke)	Sachgebiet 370 (Elgin Föster)
Industrie- und Handelskammer zu Rostock	Hauptgeschäftsführer (Jens Rademacher)	Geschäftsbereichsleiter Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft (Sven Olsen)
Region Rostock Marketing Initiative e.V.	Geschäftsführer (Christian Weiß)	Leiter (Nadine Boese)